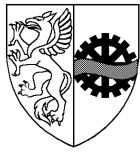
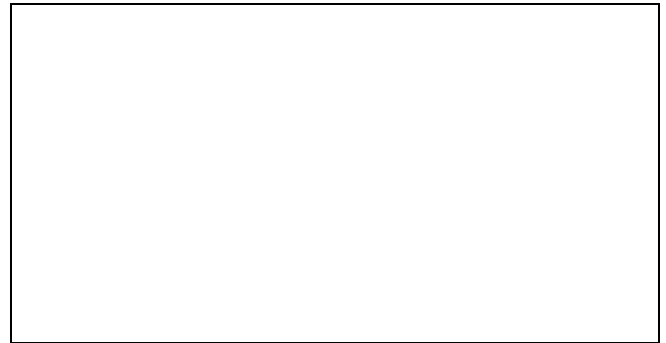


# MARKTGEMEINDE LEOBENDORF



Stockerauer Straße 9  
2100 Leobendorf  
Tel.: 02262/66151  
Fax: 02262/66151-22  
E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at  
Web: www.leobendorf.at



## Erhebungsbogen <sup>2)</sup>

**ACHTUNG!**  
Dieser Erhebungsbogen ist  
spätestens binnen 2 Wochen nach  
Zustellung dem Gemeindeamt  
ausgefüllt einzusenden <sup>1)</sup>.  
Erläuterungen siehe Seite 2!

Betreff: **Kanalgebührenbemessung**

1. Grundstück: a) Anschrift: \_\_\_\_\_

b) Parz. Nr.: \_\_\_\_\_ EZ.: \_\_\_\_\_ Kat. Gde. \_\_\_\_\_

2. Eigentümer: \_\_\_\_\_

3. Bauwerber: \_\_\_\_\_

4. Das anzuschließende Haus samt Nebengebäuden hat \_\_\_\_\_ selbständige  
Wohnungen.

Es sollen Abwässer von durchschnittlich \_\_\_\_\_ Personen (inkl. Sommergästen)  
und folgenden Betrieben \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ beseitigt werden.

5. Ist eine besondere Belastung des Kanalsystems zu erwarten? Ja <sup>3)</sup> – Nein <sup>3)</sup>

6. Wird außer der von der Gemeinde herzustellenden Anschlussleitungen noch eine  
weitere Anschlussleitung gewünscht?

Ja <sup>3)</sup> – Nein <sup>3)</sup>

7. Verbaute Fläche der Liegenschaft <sup>4)</sup>: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Objekt	Verbaute Fläche in m <sup>2</sup>	Kanalanschluss vorgesehen? (Ja – Nein) <sup>3)</sup>	Zahl der mit Wasser versorgenden Geschoße <sup>5)</sup>

Kellergeschoß wird angeschlossen? Ja – Nein

8. Unverbaute Fläche der Liegenschaft <sup>6)</sup>: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.
9. Wurde für das Grundstück bereits anlässlich der Abteilung des Grundes auf Bauplätze gemäß NÖ Bauordnung ein Beitrag zu den Kosten der öffentlichen Kanalanlage geleistet? Ja <sup>3)</sup> – Nein <sup>3)</sup>  
In welcher Höhe? \_\_\_\_\_ Wann? \_\_\_\_\_
10. Wurde bereits früher für das unverbaute Grundstück eine Kanalanschlussgebühr (Baukostenbeitrag) bezahlt? Ja <sup>3)</sup> – Nein <sup>3)</sup>  
In welcher Höhe? \_\_\_\_\_ Wann? \_\_\_\_\_
11. Sonstige Vermerke oder Wünsche (bei Ablehnung des Kanalanschlusses  
Anführung der Einwendung):

Ich erkläre, die vorstehenden Angaben richtig und nach bestem Wissen gemacht zu haben. <sup>7)</sup>

Beilage:

### Erläuterungen:

- 1) Dieser Erhebungsbogen ist auch auszufüllen und einzusenden, wenn gegen die Mitteilung der Anschlussverpflichtung Einwendungen oder Befreiungsgründe geltend gemacht werden.
- 2) Dem Erhebungsbogen anzuschließen ist eine Planskizze über die Lage, Art und lichte Weite des Hauskanals sowie der Ausläufe und des sonstigen Zugehørs. Ist dies innerhalb der zweiwöchigen Anmeldefrist nicht möglich, so ist dies bei Punkt 11 zu vermerken und die Planskizze raschestmöglich nachzureichen. Spätere Änderungen sind ebenfalls unter Anschluss einer Planskizze beim Gemeindegemeindeamt anzumelden.
- 3) Nichtzutreffendes streichen!
- 4) Zur verbaute Fläche zählen auch Nebengebäude mit Ausnahme solcher landwirtschaftlicher Betriebe, die nicht an den Hauskanal angeschlossen sind.
- 5) Hier sind auch Mansarden und Keller, wenn sie an den Hauskanal angeschlossen werden, anzugeben.
- 6) Als unverbaute Grundfläche ist die gesamte Grundfläche (einschließlich der Grundfläche von Nebengebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, die nicht an den Hauskanal angeschlossen werden) anzugeben, die an die verbaute Grundfläche angrenzt und demselben Liegenschaftseigentümer gehört. Die verbaute Fläche ist jedoch von der Gesamtfläche abzuziehen.
- 7) Falls sich die gemachten Angaben später ändern sollten, sind diese Veränderungen binnen zwei Wochen nach Eintritt bzw. Bekanntwerden derselben bei sonstiger Straffolge dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen (Veränderungen, § 13 NÖ Gemeindegemeindegewässerleitungsgesetz 1978).

Falsche Angaben werden mit Geldstrafen, im Nichteinbringungsfall mit Arrest bestraft (§ 13 NÖ. Kanalgesetz ).

Beilage zum Erhebungsbogen:

## Lageskizze der Liegenschaft \*)

Liegenschaft: \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

\*) Die Zweckbestimmung, das Ausmaß der Objekte und das Ausmaß der unverbauten Fläche sind anzuführen. Anzuschließende Objekte sind in der Skizze mit einem deutlichen Kreuz (+) zu bezeichnen, bei Anschluss mehrerer Geschoße ist deren Zahl beizusetzen (zB.: +2). Nicht anzuschließende Objekte sind mit dem Zeichen Null (0) zu bezeichnen.